

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Schmidt (CDU)**

vom 13. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2017)

zum Thema:

Heiligenseer Entwässerungsgräben IV

und **Antwort** vom 30. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dez. 2017)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

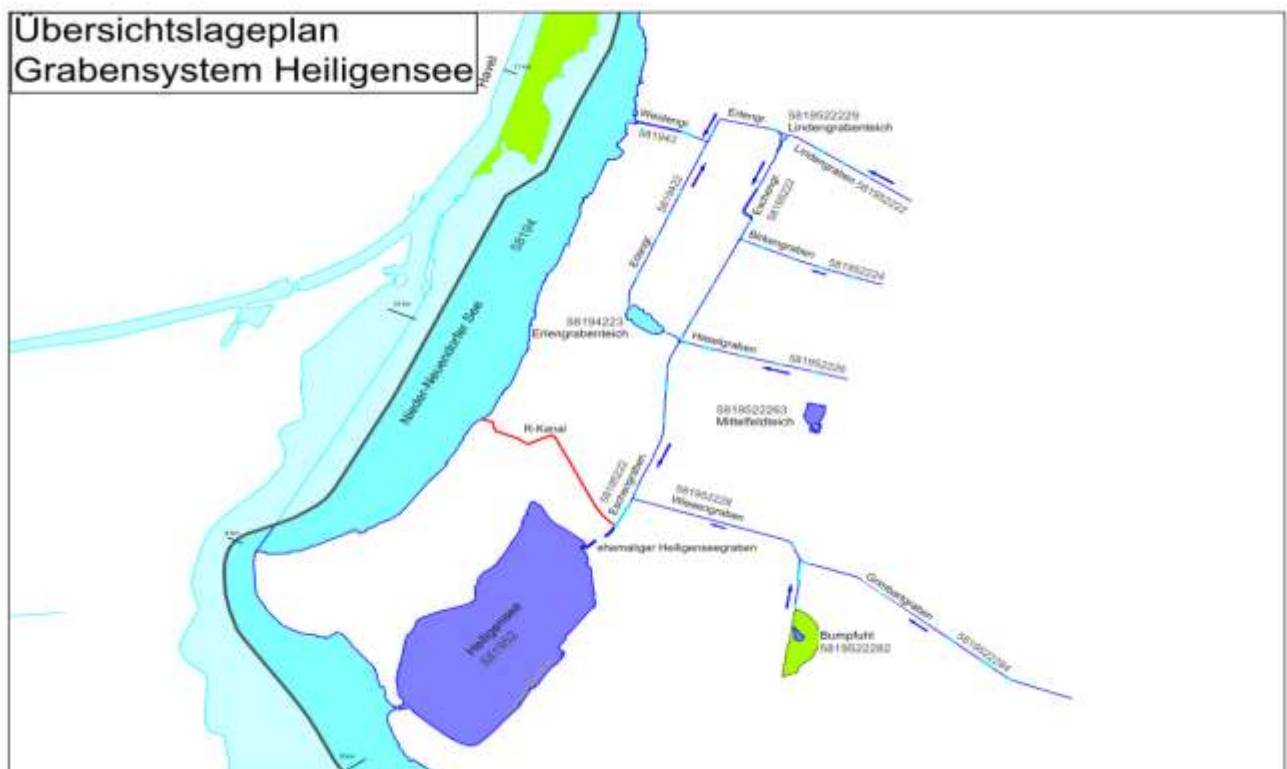
Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 12692
vom 13. November 2017
über Heiligenseer Entwässerungsgräben IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf und die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahme gebeten.



Frage 1:

Ist es richtig, dass das Heiligenseer Grabensystem ursprünglich zur Absenkung des Grundwasserspiegels und damit zur Baulandgewinnung angelegt wurde?

Antwort zu 1:

Nein.

Die Gräben in Heiligensee ließ die Primus-Heimstätten-GmbH im Zuge der Besiedelung von Heiligensee durch den Reichsarbeitsdienst um 1933 ausheben. Die Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft Berlin mbH (GSW) war als Rechtsnachfolger der Primus-Heimstätten-GmbH gemäß Vertrag vom 25.02.1933 zur Unterhaltung der Gräben verpflichtet. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Grabensystem im Jahre 1957 nach langen Verhandlungen von der Gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft Berlin mbH (GSW) an den Senat übergeben.

Die Gewässer des Grabensystems (mit Ausnahme des Heiligenseegrabens) sind heute als fließende Gewässer zweiter Ordnung eingestuft und werden von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nach den §§ 39 ff. des Berliner Wassergesetzes (BWG) unterhalten. Dem Unterhaltungspflichtigen in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz liegen Bau-, Umbau- oder Genehmigungsunterlagen zu dem Grabensystem nicht vor.

Mit dem Grabensystem sollte das Niederschlagswasser der Wohnstraßen zum Heiligensee bzw. Nieder-Neuendorfer See, der Teil der Oberhavel ist, abgeleitet werden. Dem Bauträger war bereits damals bekannt, dass die Grundwasserstände in der neu entstandenen Siedlung über das Grabensystem auf natürlichem Weg nicht tiefer als die Wasserstände des Heiligensees bzw. Nieder-Neuendorfer Sees abgesenkt werden können. Dieses hat der Bauträger beim Anlegen der Gräben berücksichtigt und die Rohrsohlen der Straßendurchlässe sowie die verbindenden Grabensohlen so ausgerichtet, dass die Unterkanten der Durchlässe etwa dem Niveau der Wasserspiegel beider Seen entsprechen. Diese Angaben wurden durch eine detaillierte Gewässervermessung in den Jahren 2008/2009 mit einer Erfassung aller Längsprofile, Querschnitte, Durchlässe und Schachtbauwerke des gesamten Grabensystems bestätigt.

Da die Grundwasserstände im Wohngebiet Heiligensee über den Bodenkörper mit den Wasserspiegeln des Heiligensees und des Nieder-Neuendorfer Sees korrespondieren, kann eine Vertiefung der Gräben oder Rohrsohlen nicht zu einer Absenkung der Grundwasserstände führen. Im Gegenteil würde das Wasser von der Oberhavel weiter in das gesamte Grabensystem zurückstauen, dieses dauerhaft voll Wasser stehen und erfahrungsgemäß zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen. Eine Absenkung der Grundwasserstände über das Grabensystem ist physikalisch ausgeschlossen! Das Grabensystem ist nur in der Lage, Niederschlagswasser abzuführen, sofern die Wasserstände im Nieder-Neuendorfer See niedriger liegen, als die Wasserstände im Grabensystem. Bei höheren Wasserständen im Nieder-Neuendorfer See kommt es zu einem Rückstau des Havelwassers in das Grabensystem.

Weiterhin muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass das derzeitige Grundwassergeschehen von den Wasserwerken Tegel und Stolpe vorteilhaft für das Wohngebiet Heiligensee dominiert wird. Das Grundwasser fließt derzeit nicht in Richtung Oberhavel, sondern zum einen nach Norden Richtung Wasserwerk Stolpe und zum anderen nach Südosten Richtung Wasserwerk Tegel.

Die Grundwasserstände im Wohngebiet liegen bedingt durch die Absenktrichter der beiden Wasserwerke nachweislich meist unter dem Vorflutniveau der Oberhavel. Sowohl die Wasserstände in der Oberhavel als auch die Grundwasserstände im Wohngebiet Heiligensee sind nach den Starkregenereignissen im Jahr 2017 deutlich angestiegen. Aufgrund der Trägheit im Bodenkörper gehen die Grundwasserstände nach solch einem Regenereignis nur langsam nach mehreren Wochen auf das ursprüngliche Niveau zurück.

Frage 2:

Welche Veränderungen wurden seit der Inbetriebnahme am Heiligenseer Grabensystem vorgenommen?

Antwort zu 2:

Der Heiligenseegraben am Ende des Eschengrabens entwässerte ursprünglich das Niederschlagswasser vom Eschengraben in den Heiligensee. Mit dem Ausbau der Heiligenseestraße wurde in dieser ein Regenwasserkanal eingebaut, der seitdem als Vorflut für den Eschengraben dient und in den Nieder-Neuendorfer See mündet. Mit diesem Umschluß sollte vorrangig die Wasserqualität des Heiligensees verbessert werden. Im Heiligensee befindet sich eine offizielle Badestelle des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Durch die Umleitung des Eschengrabens wird die Gewässerqualität des Heiligensees gestützt. Der Eschengraben wird stattdessen über ein Regenwasserkanal der BWB in den Niederneuendorfer See geleitet.

Durch den Umbau der Regenentwässerung wurde das 120m lange Reststück des Heiligenseegrabens wasserwirtschaftlich bedeutungslos.

Niederschlagswassereinleitungen sind in den Heiligenseegraben nicht vorhanden und er dient auch nicht mehr der Vorflut. Wasser erhält der Heiligenseegraben nur in Abhängigkeit von der Wasserspiegelhöhe des Heiligensees. Aus diesem Grunde wurde von der zuständigen Berliner Wasserbehörde am 30.05.2013 die Gewässereigenschaft als fließendes Gewässer zweiter Ordnung für den Heiligenseegraben aufgehoben.

Frage 3:

Ist es richtig, dass das Wasser aus dem Erlengrabenteich ursprünglich über zwei Gräben in den Nieder-Neuendorfer See gelangen konnte und warum wurde dies verändert?

Antwort zu 3:

Das Wasser aus dem Erlengrabenteich fließt in nördlicher Richtung über den Erlengaben und den Weidengraben in den Nieder-Neuendorfer See. In südlicher Richtung floss der Erlengrabenteich ursprünglich über den Eschengraben und Heiligenseegraben in den Heiligensee. Der Abfluss in südlicher Richtung erfolgt heute vom Erlengrabenteich über den Eschengraben und den Regenwasserkanal in der Heiligenseestraße zum Nieder-Neuendorfer See. Zur Begründung der wasserwirtschaftlichen Veränderung siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Aus welchen Gründen ist der Zufluss des Eschengrabens in den Heiligensee seinerzeit abgemauert worden?

Antwort zu 4:

Siehe detaillierte Antwort zu Frage 2.

Frage 5:

Ist damals berücksichtigt worden, dass der Abfluss des Heiligensees in die Havel flussabwärts des Weidengrabens gelegen ist und dies schon allein deshalb vorteilhaft sein könnte?

Antwort zu 5:

Der Niederschlagsabfluss aus dem Eschengraben wird nach vorliegendem Kenntnisstand gleichwertig durch den Regenwasserkanal in der Heiligenseestraße statt zum Heiligensee zum Nieder-Neuendorfer See abgeführt. Durch den Umbau sind keine wasserwirtschaftlichen Nachteile für die vorhandene Niederschlagsentwässerung entstanden. Das hydraulische Gefälle zwischen dem heutigen Einleitungspunkt des Regenwasserkanals in den Nieder-Neuendorfer See und dem ehemaligen Einleitungspunkt des Heiligenseegrabens in den Heiligensee ist aufgrund der Stauhaltung oberhalb der Staustufe Spandau vernachlässigbar gering und daher für das Abflussverhalten nicht vorteilhaft.

Die Grundwasserstände können hierdurch, wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, ohnehin nicht beeinflusst werden.

Frage 6:

Ist der Senat der Ansicht, dass der Abfluss des Heiligenseer Grabensystems in Richtung Havel allein durch den Weidengraben ausreichend ist?

Antwort zu 6:

Die Abflüsse aus dem Grabensystem Heiligensee sind, wie vorstehend erläutert, über den Weidengraben und die Regenwasserkanalisation in der Heiligenseestraße sichergestellt.

Frage 7:

Könnte mit der Wiederöffnung der früheren Verbindungen eine Entlastung des Heiligenseer Grabensystems erfolgen?

Antwort zu 7:

Nein.

Siehe auch Antwort zu Frage 5.

Frage 8:

Welche größeren Flächenversiegelungen haben in den letzten 10 Jahren in Heiligensee stattgefunden, insbesondere durch die Asphaltierung von Straßen und zusätzliche Baukörper?

Antwort zu 8:

Folgende Flächenversiegelungen fanden in den letzten 10 Jahren im Bereich des Straßenbaus statt:

- Umleitungsstrecke Schulzendorfer Straße zwischen Hennigsdorfer Straße und Straße Am Dachsbau (Asphaltdeckenüberzug auf alter Großpflasterdecke zur Herstellung der Befahrbarkeit während der Baumaßnahme Ruppiner Chaussee, wird auch noch für die Baumaßnahme Hennigsdorfer Straße benötigt)
- Ausbau der Ruppiner Chaussee zwischen Schulzendorfer Straße und Landesgrenze (Geh- und Radwege wurden zusätzlich befestigt, Fahrbahn wurde in Asphaltbauweise erneuert).
- Im Regenwalder Weg wurde ein Gehweg gepflastert, dafür die Betonfahrbahn zum Teil entsiegelt.

- Bekassinenweg kompletter Ausbau des Straßenquerschnittes zwischen Erpelgrund und An der Wildbahn, Fahrbahnbefestigung wurde in Asphaltbauweise erneuert, die Gehwege gepflastert.
- Mattenbuder Pfad zwischen Am Dachsbau und Trampenauer Steig wurde die Fahrbahn gepflastert (Mischverkehrsfläche)
- Beyschlagstraße und An der Wildbahn wurde die Asphaltbefestigung entfernt, der Straßenquerschnitt als Mischverkehrsfläche mit einer wasserdurchlässigen Pflasterung befestigt.

Über die zusätzliche Versiegelung von Oberflächen in Heiligensee durch Baukörper und private Erschließungsanlagen liegen keine Erkenntnisse vor. Der Umfang der Versiegelung von Oberflächen durch bauliche Maßnahmen auf privaten Grundstücken in den letzten 10 Jahren wird als deutlich größer im Vergleich zur zusätzlichen Versiegelung durch Straßenbauprojekte des Bezirksamtes Reinickendorf eingeschätzt.

Frage 9:

Wohin werden die Oberflächenwässer dieser Versiegelungen (bitte auflisten) geleitet?

Antwort zu 9:

- Die Fahrbahn der Schulzendorfer Straße wird in die unbefestigten Flächen im Seitenraum entwässert.
- Die Ruppiner Chaussee hat einen Regenwasserkanal erhalten, dieser leitet das Regenwasser über den Weidengraben in den Nieder-Neuendorfer See ab.
- Der gepflasterte Gehweg des Regenwalder Weges wird in den unbefestigten Seitenstreifen zwischen Gehweg und Betonfahrbahn entwässert.
- Das Regenwasser des Bekassinenweges wird mittels eines Regenwasserkanals in den Grimbartgraben geleitet.
- Im Mattenbuder Pfad wird das Wasser zum Teil in den südlichen Seitenbereichen versickert und zum Teil in den Haselgraben entwässert.
- Das Oberflächenwasser in der Beyschlagstraße und der Straße Im Waldwinkel wird überwiegend über die wasserdurchlässige Pflasterung direkt versickert und zum Teil über ein Rigolensystem in zwei Entwässerungsmulden abgeleitet.

Frage 10:

Ist es zutreffend, dass das Wasser der Ruppiner Chaussee zumindest teilweise in den Lindengraben und vom Bekassinenweg und der Schulzendorfer Straße in den Haselgraben geleitet wird?

Antwort zu 10:

Antwort siehe Frage 9 und ergänzend folgende Stellungnahme der Berliner Wasserbetriebe:

Ruppiner Chaussee: Das Niederschlagswasser des Abschnittes der Ruppiner Chaussee zwischen dem Kiefheider Weg und der Straße am Dachsbau wird über einen Regenwasserkanal in den Lindengraben eingeleitet.

Bekassinenweg: Das Niederschlagswasser des Bekassinenweges wird über einen Regenwasserkanal in den Grimbartgraben eingeleitet.

Schulzendorfer Straße: Das Niederschlagswasser der Schulzendorfer Str. wird über einen Regenwasserkanal in den Haselgraben eingeleitet.

Frage 11:

Wohin wird das abfließende Regenwasser von S-Bahnhof Schulzendorf geleitet? Ist es zutreffend, dass ein ursprünglich dafür genutztes Versickerungsbecken „Am Adornensteig“ zugeschüttet wurde?

Antwort zu 11:

Dem Senat und den Berliner Wasserbetrieben liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Frage 12:

Ist es zutreffend, dass es im Zusammenhang mit der Entwässerung der A111 zumindest zeitweise Wassereinleitungen in die Heiligenseer Gräben, z.B. den Lindengraben, gibt?

Antwort zu 12:

Dem Senat und den Berliner Wasserbetrieben liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Frage 13:

Gibt es Untersuchungen darüber, ob das bestehende Heiligenseer Grabensystem seine bei der Einrichtung angedachte Aufgabe angesichts der baulichen Veränderungen des Ortsteils in den letzten Jahrzehnten und der sich daraus ergebenden zusätzlichen Wasserzuflüsse noch gerecht werden kann?

Antwort zu 13:

Nein.

Frage 14:

Was würde eine neue wasserwirtschaftliche Gesamtuntersuchung des fraglichen Heiligenseer Gebietes kosten?

Antwort zu 14:

Die Kosten können erst nach einer Anfrage bei verschiedenen wasserwirtschaftlichen Fach-Ingenieurbüros in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung ermittelt und angegeben werden.

Berlin, den 30.11.17

In Vertretung

Stefan Tidow

.....
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz